

Leistungsbewertungskonzept der Fachschaft

Englisch am Städtischen Gymnasium Barntrup

Auf Grundlage von § 48 SchGNW hat die Fachkonferenz Englisch die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und -rückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen sind Minimalanforderungen an das gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

Grundlage für die folgenden Grundsätze der Leistungsbewertung sind:

- §48 SchulG
- §6 APO SI
- Kernlehrplan Englisch SI (KLP)
- Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in NRW Englisch
- Hausinternes Curriculum der Fachschaft Englisch

Zusätzlich wird das Qualitätstableau des Landes NRW berücksichtigt: Aspekt 2.2 Leistungskonzept – Leistungsanforderungen und Leistungsbewertung. Kriterien sind:

- 2.2.1: Die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbewertung festgelegt.
- 2.2.2: Alle Beteiligten (u.a. Schülerinnen und Schüler) kennen die vereinbarten

Grundsätze zur Leistungsbewertung.

- 2.2.3: Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze zur Leistungsbewertung.
- 2.2.4: Die Schule honoriert besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

Das vorliegende Leistungskonzept stellt gemeinsam mit dem schulinternen Curriculum die Grundlage für den Englischunterricht am Gymnasium Barntrup dar.

Sekundarstufe I

Bei der Leistungsbewertung sind Leistungen in den Beurteilungsbereichen „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen zu berücksichtigen. „Sonstige Leistungen“ und „schriftliche Arbeiten“ besitzen ungefähr den gleichen Stellenwert. Die folgenden Aspekte sind in der Sekundarstufe I gemäß Kernlehrplan zu betrachten:

- Kommunikative Kompetenzen: Hörverstehen, Hör-Sehverstehen, Sprechen, an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen, Leseverstehen, Schreiben, Sprachmittlung
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit: Aussprache und Intonation, Wortschatz, Grammatik, Orthographie
- Interkulturelle Kompetenzen: Orientierungswissen, persönliche Lebensgestaltung, gesellschaftliches Leben, Werte, Handeln in Begegnungssituationen
- Methodische Kompetenzen: Hör-, Hör-Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben, Umgang mit Texten und Medien, selbstständiges und kooperatives Sprachenlernen

Auszüge aus dem Kernlehrplan Englisch (G8), Kapitel 5:

„Bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern [sind] erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen 'Schriftliche Arbeiten', sonstige Leistungen im Unterricht sowie die Ergebnisse der Zentralen Lernstandserhebungen angemessen zu berücksichtigen. Während die 'Sonstigen Leistungen im Unterricht' bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert besitzen, dürfen die Ergebnisse der Lernstandserhebungen lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung finden. [...]

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. [..]“

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche („Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Englisch einen besonderen Stellenwert.

Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

Zusammensetzung der Gesamtnote

Die Gesamtnote beruht auf der Bewertung der im Folgenden beschriebenen Teilleistungen.

- 50% schriftliche Leistungen (Klassenarbeiten)
- 50% sonstige Leistungen

Das Ergebnis der individuellen Schülerleistungen bei den Lernstandserhebungen wird nicht herangezogen.

Schriftliche Leistungen

Im Jahrgang 5-7 werden jeweils 6 Klassenarbeiten, im Jahrgang 8 fünf Klassenarbeiten sowie die Lernstandserhebungen und im Jahrgang 9 vier Klassenarbeiten geschrieben. In Klassenarbeiten werden „in der Regel ... rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft...“, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.“ Es „können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden.

Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9“ (KLP). Die Aufgabenstellungen sollten die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei dürfen sich schriftliche Arbeiten nicht auf Reproduktion beschränken (siehe oben). Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, die Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexion geht. Die Gewichtung der

Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und dem Zeitaufwand. Die Bewertung der Klassenarbeiten erfolgt nach folgendem Raster:

- 100-87,5% ergibt die Note 1
- 87-75% ergibt die Note 2
- 74,5-62,5% ergibt die Note 3
- 62-50% ergibt die Note 4
- 49,5-25% ergibt die Note 5
- 24,5-0% ergibt die Note 6

In Vorbereitung auf die Einführungsphase werden Texterstellungen in der Jahrgangsstufe 9 nach folgendem Schlüssel gewertet: 40% Inhalt, 60% Sprache (je zur Hälfte Sprachrichtigkeit und Ausdrucksvermögen/kommunikative Textgestaltung). Je Schuljahr kann eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden. Dies ist bei uns in Klasse 7 und Klasse 9 jeweils im 2. Halbjahr verbindlich der Fall. Die betroffenen Fachkollegen arbeiten hierbei eng zusammen.

Die mündliche Prüfung in Klasse 9 wird in Vorbereitung auf die Aufgabentypen der Sekundarstufe II gestaltet. Für alle mündlichen Prüfungen gilt, dass im Rahmen der Prüfung die Teilkompetenzen „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ (1. Prüfungsteil) und „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ (2. Prüfungsteil) überprüft werden; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Zweierprüfungen (Dauer ca. 10 Minuten) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler und einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bewertung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Beurteilung von „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Anzahl und Qualität der Beiträge zum Unterricht in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen oder Diskussionen
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit)
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase, angemessene Führung eines Hefts oder Lerntagebuchs
- kurze schriftliche Übungen

Sehr gut sehr kontinuierlich, ausgezeichnete Mitarbeit, sehr gute, umfangreiche, produktive Beiträge, sehr interessiert, kommunikationsfördernd; souveräner Sprachgebrauch in den Bereichen: Sprachrichtigkeit/AV/syntaktische Komplexität/Textaufbau

Gut kontinuierlich, gute Mitarbeit, gute Beiträge, produktiv, interessiert, motiviert die anderen, kommunikationsfördernd; sicherer Sprachgebrauch

Befriedigend meistens interessiert, durchschnittliche Mitarbeit, zurückhaltend, aufmerksam, meistens kommunikativ; fachlich korrekte Beiträge, gute Beiträge auf Ansprache; meistens sicherer Sprachgebrauch

Ausreichend seltene Beteiligung; kontinuierlich, aber fachliche Ungenauigkeiten; Beteiligung nur auf Ansprache, stört, sehr ruhig; unstrukturierte/unproduktive Beiträge; kann sich grundlegend in der Zielsprache verständlich machen

Mangelhaft nur sporadische Mitarbeit, kaum kommunikative Beteiligung, fachliche Defizite; meistens fehlerhafte, lückenhafte Anwendung der Zielsprache

Ungenügend fehlende fachliche Kenntnisse; kann die Zielsprache nicht anwenden, sich nicht verständlich machen